



Luxemburg, den 17/11/2022.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Entsprechend Artikel 34 (MRp) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassungsprozedur BC-DH033738-41 vom 04/09/2017 im Referenzmitgliedstaat Niederlande, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes « DeLaval PeraDis »;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß dem Antrag auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 05/09/2017 durch DeLaval NV, Industriepark-Drongen 10, B-9031 Gent, Belgique, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen « DeLaval PeraDis »;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-RM033757-17;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes « **DeLaval PeraDis** » erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **196/22/L-000** (R4BP asset LU-0018396-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen ab:

DeLaval PeraDis

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **196/22/L-000** am 04/11/2032.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u.a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum der vorliegenden Zulassung eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum der vorliegenden Zulassung untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@ae.v.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler - Ombudsman** einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt «Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt» unter folgender Internetseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable



Marianne MOUSEL
Premier Conseiller de Gouvernement

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum



Anhang zur Zulassung Nr. 196/22/L-000

- VERSION VOM 17/11/2022 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

DeLaval PeraDis

Produktart(en) : 4, 3

Zulassungsnummer : 196/22/L-000

R4BP Asset number : LU-0018396-0000

1.	Administrative Informationen.....	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes.....	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe.....	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	4
2.2.	Art der Formulierung.....	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	4
4.	Zugelassene Anwendungen	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	6
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	7
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	7
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	8
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	8
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	8
4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	8

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3.....	9
4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	10
4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	10
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4.....	10
4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4.....	11
4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	11
4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	11
4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	11
4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	11
4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5.....	11
4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5.....	12
4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5	12
4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	13
4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	13
4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	13
4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6.....	13
4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6.....	14
4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6	14
4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	14
4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	14
4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	14
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	15
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	15
5.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	15
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	15
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	16
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	16
6. Sonstige Informationen	16

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

DeLaval PeraDis

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	DeLaval NV Industriepark-Drongen 10 B-9031 Gent Belgien
Zulassungsnummer	196/22/L-000
R4BP Asset number	LU-0018396-0000
Datum der Zulassung	17/11/2022
Ablaufdatum der Zulassung	04/11/2032

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Christeyns NV Afrikalaan, 182
Adresse des Herstellers	B-9000 Gent Belgien
Standort der Produktionsstätte(n)	Christeyns NV Afrikalaan, 182 B-9000 Gent Belgien

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Peressigsäure (CAS: 79-21-0)
Name des Herstellers	Christeyns NV Afrikalaan, 182
Adresse des Herstellers	B-9000 Gent Belgien
Standort der Produktionsstätte(s)	Christeyns NV Afrikalaan, 182 B-9000 Gent Belgien

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Peressigsäure	Peracetic acid (reaction of hydrogen peroxide with acetic acid in an aqueous solution)	79-21-0 201-186-8	4.9 % m/m
Vorläufersubstanzen			
Essigsäure	Acetic Acid	64-19-7 200-580-7	8 % m/m
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	23 % m/m
Nicht wirksame Stoffe			
Schwefelsäure	Sulfuric acid	7664-93-9 231-639-5	0.5 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Lösliches Konzentrat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.</p> <p>H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz</p>

	<p>tragen.</p> <p>P301+P330+P331 - Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P303+P361+P353 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P411 - Bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung (Recyclingcenter) zuführen.</p>
Anmerkung:	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Desinfektion der Innenflächen mittels CIP (Clean-in-place)

Produktart	Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von gereinigten Oberflächen mittels CIP (Desinfektion von Melkmaschinen und Milchkühltanks).
Anwendungsmethode	Reinigung an Ort und Stelle mit Zirkulation.

	Kontaktzeit: 5 Minuten.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	30 mL pro 10 L Lösung (0,3 % Produkt V/V). Die Zeit zwischen den Anwendungen hängt von der Reinigungshäufigkeit der Melkmaschinen und Kühltanks ab (maximal 2x/Tag, nach jedem Melken). Anwendungstemperatur 20°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i> °Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L °Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

1. Leiten Sie die Milch aus der Anlage ab.
2. Reinigen Sie die Anlage vor der Desinfektion.
3. Wenden Sie fertige DeLaval PeraDis-Lösung gemäß Dosierempfehlung (30 mL/10 L) an.
4. Lassen Sie diese Lösung 5 Minuten lang im System zirkulieren.
5. Lassen Sie die Lösung ab und spülen Sie die Ausrüstung nach der Desinfektion vor der nächsten Verwendung mit sauberem Wasser ab.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Spülen Sie behandelte Oberflächen/Ausrüstung/Leitungen/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser ab.

- 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

- 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

- 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Desinfektion der Trogränke

Produktart	Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von Trogränken, harten, porenfreien Oberflächen, für Milchkühe.
Anwendungsmethode	Abwischen/Sprühen. Kontaktzeit: 5 Minuten.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	200 mL/m ² (0,4 % Produkt V/V). Die Zeit zwischen den Anwendungen hängt von der Häufigkeit der Reinigung der Trogränke ab; Annahme: maximal 1x/Monat. Anwendungstemperatur 10°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i> °Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L °Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

1. Reinigen Sie alle Oberflächen, die desinfiziert werden sollen.
2. Spülen Sie nach der Reinigung mit Wasser ab.
3. Bereiten Sie eine fertige Lösung von DeLaval PeraDis gemäß Dosierempfehlung vor (40 mL/10 L). Tragen Sie diese Lösung mit einem Schwamm, einer Bürste oder einer Niederdruck-Sprühvorrichtung (max. 3 bar) auf die Oberflächen auf. Halten Sie eine Kontaktzeit von 5 Minuten ein.

4. Spülen Sie die Ausrüstung nach der Desinfektion vor der nächsten Verwendung mit sauberem Wasser ab.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Beim manuellem Anmischen und Einfüllen ist das Tragen eines Atemschutzgerätes mit Schutzfaktor 20 obligatorisch.

Während der Anwendung ist das Tragen eines Atemschutzgerätes Schutzfaktor 4 obligatorisch. Es wird mindestens eine wiederverwendbare Halbmaske mit Gas-/Dampffilter benötigt (der Filtertyp (Codebuchstabe, Farbe) ist in der Produktinformation angegeben).

Spülen Sie behandelte Oberflächen/Ausrüstung/Leitungen/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser ab.

Nicht in der Nähe von Nutztieren verwenden.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Allgemeine Oberflächendesinfektion

Produktart	Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus	Bakterien Hefen Viren
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von harten, porenfreien Oberflächen (Außenseite von Milchtanks, stabile Böden und Wände, Tiertransporter...) auf Milchbauernhöfen.

Anwendungsmethode	Abwischen/Sprühen. Kontaktzeit: 5 Minuten.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	200 mL/m ² (0,4 % Produkt V/V). Das Produkt wird nur sporadisch zur allgemeinen Oberflächendesinfektion angewendet. Tendenziell am häufigsten desinfizierte Bereiche sind Stallungen (etwa 2x/Jahr), und Fahrzeuge für den Tiertransport (50 m ²) (geschätzt 10x/Jahr). Anwendungstemperatur 10°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i> °Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L °Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

1. Reinigen Sie alle Oberflächen, die desinfiziert werden sollen.
2. Spülen Sie nach der Reinigung mit Wasser ab.
3. Bereiten Sie eine fertige Lösung von DeLaval PeraDis gemäß Dosierempfehlung vor (40 mL/10 L). Tragen Sie diese Lösung mit einem Schwamm, einer Bürste oder einer Niederdruck-Sprühvorrichtung (max. 3 bar) auf die Oberflächen auf. Halten Sie eine Kontaktzeit von 5 Minuten ein.
4. Spülen Sie die Ausrüstung nach der Desinfektion vor der nächsten Verwendung mit sauberem Wasser ab.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Beim manuellem Anmischen und Einfüllen ist das Tragen eines Atemschutzgerätes mit Schutzfaktor 20 obligatorisch.

Während der Anwendung ist das Tragen eines Atemschutzgerätes Schutzfaktor 4 obligatorisch. Es wird mindestens eine wiederverwendbare Halbmaske mit Gas-/Dampffilter benötigt (der Filtertyp (Codebuchstabe, Farbe) ist in der Produktinformation angegeben).

Spülen Sie behandelte Oberflächen/Ausrüstung/Leitungen/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser ab.

Nicht in der Nähe von Nutztieren verwenden.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Desinfektion von Eutertüchern

Produktart	Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von Eutertüchern.
Anwendungsmethode	Eintauchen in Eimer. Kontaktzeit: 5 Minuten.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	50 mL pro 10 L Lösung (0,5 % Produkt V/V). Nach jedem Melken (meist 2x/Tag). Anwendungstemperatur 10°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i> °Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L

	°Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L °Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L
--	---

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

1. Bereiten Sie eine fertige Lösung von DeLaval PeraDis gemäß Dosierempfehlung vor (50 mL/10 L).
2. Verwenden sie mindestens 20 L pro 50 Tücher.
3. Auf dem Produktlabel wird das Tragen von Handschuhen während der Melkroutine empfohlen, um die Haut zu schützen und eine hygienische Milchentnahme sicherzustellen.
4. Reinigen Sie die Euter mit den Tüchern (ein Tuch pro Kuh) und tauchen Sie das Tuch danach in die Lösung. Lassen Sie die Tücher 5 Minuten in Kontakt mit der Desinfektionslösung.
5. Entsorgen Sie die Lösung nach der Desinfektion. Die Tücher müssen vor der erneuten Verwendung gewaschen werden.

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Beim manuellem Anmischen und Einfüllen ist das Tragen eines Atemschutzgerätes mit Schutzfaktor 20 obligatorisch.

Während der Anwendung ist das Tragen eines Atemschutzgerätes Schutzfaktor 4 obligatorisch. Es wird mindestens eine wiederverwendbare Halbmaske mit Gas-/Dampffilter benötigt. (der Filtertyp (Codebuchstabe, Farbe) ist in der Produktinformation angegeben).

Nicht in der Nähe von Nutztieren verwenden.

- 4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

- 4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

- 4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5

Tafel 5: Melkzeugdesinfektion

Produktart	Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-

Zielorganismus	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von Melkzeug, harten, porenfreien Oberflächen.
Anwendungsmethode	Eintauchen in Eimer. Injektion der Lösung (Spülen). Kontaktzeit: 30 Sekunden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	150 mL pro 10 L Lösung (1,5 % Produkt V/V). Nach jedem Melken (meist 2x/Tag). Eintauchen in Eimer: Anwendungstemperatur 10°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i> °Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L °Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L °Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L

4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

1. Bereiten Sie eine fertige Lösung von DeLaval PeraDis gemäß Dosierempfehlung vor (150 mL/10 L). Sehen Sie mindestens 1 L Lösung pro einzutauchendes Melkzeug vor.
2. Während der Melkroutine wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, um die Haut zu schützen und eine hygienische Milchentnahme sicherzustellen.
3. Es wird geraten, die Melkzeuge nach dem Melken und vor der Desinfektion mit Wasser zu spülen.
4. Danach tauchen Sie die Melkzeuge in Desinfektionslösung ein. Kontaktzeit: 30 Sekunden.
5. Alternativ kann Desinfektionsmittel in das Sitzengummi gespült werden.
6. Nach der Desinfektion werden die Melkzeuge vor der nächsten Verwendung mit sauberem Wasser gespült.

4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

Beim manuellem Anmischen und Einfüllen ist das Tragen eines Atemschutzgerätes mit Schutzfaktor 20 obligatorisch.

Während der Anwendung ist das Tragen eines Atemschutzgerätes Schutzfaktor 10 obligatorisch. Es wird mindestens eine wiederverwendbare Halbmaske mit Gas-/Dampffilter benötigt (der Filtertyp (Codebuchstabe, Farbe) ist in der Produktinformation angegeben).

Spülen Sie behandelte Oberflächen/Ausrüstung/Leitungen/Maschinen nach der Anwendung mit Trinkwasser.

4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Desinfektion von Schuhwerk

Produktart	Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich. Desinfektion von Schuhwerk, harten, porenfreien Oberflächen.
Anwendungsmethode	Taüchbad für Stiefel oder Matte zum Passieren nach dem Abspritzen der Stiefel mit einem Wasserschlauch. Kontaktzeit: 1 Minute.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	100 mL pro 10 L Lösung (1 % Produkt V/V). Täglich, bei jedem Betreten des Melkstands.

	Anwendungstemperatur 10°C.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p><i>Alle Verpackungen sind nicht transparent.</i></p> <p>°Dose, Kunststoff (HDPE): 10 L</p> <p>°Dose, Kunststoff (HDPE): 20 L</p> <p>°Dose, Kunststoff (HDPE): 60 L</p> <p>°Fass, Kunststoff (HDPE): 200 L</p>

4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

1. Eine Lösung von DeLaval PeraDis gemäß Dosierempfehlung vorbereiten (100 mL/10 L).
2. Ein Tauchbad oder eine Matte mit Desinfektionslösung am Eingang zum Melkstand vorsehen.
3. Vor dem Eintauchen in die Desinfektionslösung die Stiefel reinigen. Kontaktzeit: 1 Minute.
4. Tauchbad nach 10 Durchgängen oder nach 2 Tagen ersetzen (auch nach weniger als 10 Durchgängen).

4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

Beim manuellen Anmischen und Einfüllen ist ein Atemschutzgerät mit Schutzfaktor 20 zu tragen. Es wird mindestens eine wiederverwendbare Halbmaske mit Gas-/Dampffilter benötigt (der Filtertyp (Codebuchstabe, Farbe) ist in der Produktinformation angegeben).

Von Nutztieren fernhalten.

- 4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

- 4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

- 4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

-

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, einen Overall und Schutzbrille tragen (die bereitzustellende Schutzausrüstung ist in der Produktinformation angegeben).
Während der Anwendung dürfen keine ungeschützten Unbeteiligten anwesend sein.
Um eine Funktionsstörung des betriebseigenen Abwasseraufbereitungssystems zu verhindern, müssen etwaige Rückstände, die das Produkt enthalten, in das Güllelager oder die kommunale Kläranlage eingeleitet werden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

DIREKTE/INDIREKTE AUSWIRKUNGEN:

Nach unserer Erfahrung und den uns bereitgestellten Informationen hat das Produkt bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung keinerlei schädliche Wirkung.

ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN:

Grundsätzlicher Hinweis: Umgehende ärztliche Versorgung ist erforderlich. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt.

BEI AUGENKONTAKT: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und leicht zu entnehmen. Mindestens weitere 15 Minuten lang spülen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Die Augen sollten auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden.

BEI HAUTKONTAKT: Haut unverzüglich gründlich mit Wasser spülen. Danach die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der nächsten Verwendung waschen. Haut mit Wasser und Seife waschen und weitere 15 Minuten lang spülen. GIFTNOTRUFZENTRALE (Tel.: +352 8002 5500) oder einen Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Zu trinken geben, falls die gefährdete Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Falls notwendig, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten und eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.

NACH EINATMEN: Person ins Freie bringen und in einer Position ruhen lassen, in der sie frei atmen kann. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Ohne Symptome: GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen. Information für Sanitäter/Arzt: Falls notwendig, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten und eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.

NOTFALLMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Produkt vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Darf nicht in die Umwelt gelangen.

Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung: Nicht in Sägemehl oder andere brennbare Materialien aufsaugen. Nach der Reinigung Rückstände mit Wasser abspülen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Rückstände, Produktreste und Verpackung gemäß der nationalen Gesetzgebung (Recyclingcenter) entsorgen. Eine vorherige Abwasserbehandlung ist nicht erforderlich.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerung: Aufrecht im dicht geschlossenen Originalbehälter aufbewahren.
Vor direktem Sonnenlicht, hohen Temperaturen (über 30°C) und Frost schützen.
Haltbarkeitsdauer: 1 Jahr.

6. Sonstige Informationen

-